

# **Gemeinde Denkingen**



## **Wasserversorgung Abschluss 2019**

## Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Gemäß §16 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist von der Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss, sowie ein Lagebericht aufzustellen. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest (§16 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit §12 EigBVO).

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wird wie folgt festgestellt:**

|   |                |
|---|----------------|
| <b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>          |                |
| 1.1. Bilanzsumme                                      | 1.396.932,56 € |
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf         |                |
| - das Anlagevermögen                                  | 1.254.346,25 € |
| - das Umlaufvermögen                                  | 142.586,31     |
| 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf        |                |
| - das Eigenkapital                                    | 375.860,43 €   |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse                    | 2.878,00 €     |
| - die Rückstellungen                                  | 13.250,00 €    |
| - die Verbindlichkeiten                               | 1.004.944,13   |
| 1.2. Jahresergebnis                                   | -9.126,34 €    |
| 1.2.1. Summe der Erträge                              | 346.045,24 €   |
| 1.2.2. Summe der Aufwendungen                         | 355.171,58 €   |
| <b>2. Behandlung des Jahresverlustes</b>              |                |
| Der Jahresverlust in Höhe von                         | -9.126,34 €    |
| a) aus dem Gewinnvortrag zu tilgen mit                | -9.126,34 €    |
| b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen mit    |                |
| c) auf neue Rechnung vorzutragen mit                  |                |
| <b>3. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt</b> |                |

Wuhrer  
(Bürgermeister und Werkleitung)

## **Lagebericht zum Jahresabschluss 2019**

Gemäß §16 Abs. 1 EigBG ist neben dem Jahresabschluss und dessen Bestandteilen zum Schluss eines Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen, in dem auf die Entwicklung des aktuellen Jahres und auf die Investitionstätigkeit eingegangen wird. Des Weiteren werden Vergleiche zu den Vorjahren bezüglich der Erlöse und Kosten gezogen sowie die Entwicklung der verkauften Wassermenge und der Wasserverluste betrachtet. Aus kaufmännischer Sicht werden insbesondere die Eigenkapitalausstattung und die Entwicklung des Deckungsmittelfehlbeitrages näher beleuchtet.

### **I. Betriebsergebnis 2019 – Vergleich mit dem Wirtschaftsplan 2019**

Mit dem Wirtschaftsplan 2019 war ein Jahresgewinn von 17.300 € prognostiziert. Tatsächlich wurde jedoch kein Jahresgewinn erwirtschaftet und es konnte nicht wie geplant eine Konzessionsabgabe von 10.800 € an den Gemeindehaushalt ausgeschüttet werden. Die deutlich höheren Unterhaltungsaufwendungen führten zu einer ungünstigeren Ertragslage gegenüber der Planung. Das Gebührenaufkommen gegenüber der Planung erhöhte sich um 25.017,81 €.

Vor allem bei den Unterhaltungsaufwendungen des Hochbehälters (+ 21.738,91 €), des Wassernetzes (+ 34.397,12 € u.a. Wasserrohrbrüche) und der Wasserzähler (+ 11.505,03 €) reichten die bereitgestellten Mittel (67.000 €) des Eigenbetriebes nicht aus und waren um insgesamt 67.641,06 € deutlich höher als erwartet.

Insgesamt musste im Erfolgsplan eine Verschlechterung um 26.426,34 € hingenommen werden. Da der Mindesthandelsbilanzgewinn nicht erreicht wurde, konnte die im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagte Konzessionsabgabe nicht erwirtschaftet werden, welche sich nach Abführung in den Kernhaushalt entlastend auf das Haushaltsjahr 2019 ausgewirkt hätte. Im Haushaltsplan 2019 wurde auf Grundlage einer Hochrechnung des Wirtschaftsplanes 2018 eine Konzessionsabgabe von 10.800 € angesetzt.

2019 sind neue Maßnahmen im Anlagevermögen (u.a. Wasserleitung Hintere Gasse und Klippeneck) hinzugekommen, so dass unter Berücksichtigung aller Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Restbuchwert zum 31.12.2019 der Sach- und Finanzanlagen von 1,222 Mio. € um 32 T€ auf 1,254 Mio. € angestiegen ist. Der Eigenbetrieb ist am Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe beteiligt.

### **II. Betriebsergebnis 2018 – Vergleich mit dem Vorjahr**

Hinsichtlich der Vorjahre muss festgestellt werden, dass der Gewinn deutlich zurückgegangen ist. Der steuerliche Gewinn beim Eigenbetrieb lag im Jahr 2015 noch bei 16.032 € und ist in 2016 auf 7.300 € zurückgefallen. Im Abschluss 2017 wurde ein Verlust über 3.526,40 € ausgewiesen und im Abschluss 2018 ein Verlust von 71.064,65 €. Der Abschluss 2019 schließt mit einem Jahresverlust von 9.126,34 € ab. Ausschlaggebend hierfür sind die sehr hohen Unterhaltungsaufwendungen für den Hochbehälter, die Versorgungsleitungen sowie die Wasserzähler.

### **III. Herkunft des Wassers, Verluste im Leitungsnetz**

| Jahr | Eigenwasser-förderung | Fremdwasser-bezug     | Dargebot im Hochbehälter | Reinig. HB Spülung UF | Verkaufs-menge         | Netzverluste          |       |
|------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------|-------|
|      |                       |                       |                          |                       |                        | in m <sup>3</sup>     | in %  |
| 2014 | 86.600 m <sup>3</sup> | 31.900 m <sup>3</sup> | 118.500 m <sup>3</sup>   | 13.859 m <sup>3</sup> | 88.300 m <sup>3</sup>  | 16.341 m <sup>3</sup> | 13,8% |
| 2015 | 79.700 m <sup>3</sup> | 45.100 m <sup>3</sup> | 124.800 m <sup>3</sup>   | 13.361 m <sup>3</sup> | 91.900 m <sup>3</sup>  | 19.539 m <sup>3</sup> | 15,7% |
| 2016 | 80.300 m <sup>3</sup> | 36.100 m <sup>3</sup> | 116.400 m <sup>3</sup>   | 9.636 m <sup>3</sup>  | 93.900 m <sup>3</sup>  | 12.864 m <sup>3</sup> | 11,1% |
| 2017 | 52.800 m <sup>3</sup> | 53.000 m <sup>3</sup> | 105.800 m <sup>3</sup>   | 4.004 m <sup>3</sup>  | 98.700 m <sup>3</sup>  | 3.096 m <sup>3</sup>  | 3,0%  |
| 2018 | 45.000 m <sup>3</sup> | 61.700 m <sup>3</sup> | 106.700 m <sup>3</sup>   | 2.826 m <sup>3</sup>  | 95.400 m <sup>3</sup>  | 8.474 m <sup>3</sup>  | 7,9%  |
| 2019 | 37.040 m <sup>3</sup> | 80.229 m <sup>3</sup> | 117.269 m <sup>3</sup>   | 3.706 m <sup>3</sup>  | 103.319 m <sup>3</sup> | 10.244 m <sup>3</sup> | 8,7%  |

Der Wasserbedarf in Denkingen wird sowohl über Eigenwasser als auch durch den Hinzukauf von Fremdwasser abgedeckt. Dieses wird über den Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe bezogen.

Jährlich werden die Wasserverluste innerhalb des Wassernetzes überprüft. Dazu wird die über die Hochbehälter ins Wassernetz eingespeiste Wassermenge mit der tatsächlich verkauften Menge verglichen. Hier sind jedoch auch die Wassermengen der Rückspülung der Ultrafiltrationsanlage und der Reinigung des Hochbehälters zu berücksichtigen, ebenso wie der Wasserverbrauch bei Übungen der Feuerwehr. Der tatsächlich im Netz aufgetretene Wasserverlust im Jahr 2019 liegt bei rund 10.200 m<sup>3</sup> und somit bei 8,7%. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser leicht angestiegen.

#### **IV. Investitionen des Wasserwerks**

2019 erfolgte die Verlegung von Wasserleitungen in der Hinteren Gasse und auf dem Klippeneck. In 2019 sind für die Wasserleitung Hintere Gasse Ausgaben von 55.477,20 € und für die Leitung auf dem Klippeneck von 28.344,47 € angefallen. Die Leitung auf dem Klippeneck wurde am 24.09.2019 fertiggestellt. Die Maßnahme Hintere Gasse wurde im Folgejahr am 31.07.2020 fertiggestellt.

#### **V. Entwicklung der Wasserversorgungsgebühr**

|               |                       |
|---------------|-----------------------|
| ab 01.01.1994 | 1,28 €/m <sup>3</sup> |
| ab 28.02.2002 | 1,80 €/m <sup>3</sup> |
| ab 01.01.2003 | 2,20 €/m <sup>3</sup> |
| ab 01.01.2010 | 2,50 €/m <sup>3</sup> |
| ab 01.01.2011 | 2,55 €/m <sup>3</sup> |
| ab 01.01.2013 | 2,79 €/m <sup>3</sup> |
| ab 01.01.2021 | 3,42 €/m <sup>3</sup> |

#### **VI. Kaufmännische Betrachtung und Beurteilung**

Der Verlust beläuft sich im Jahr 2019 auf 9.126,34 €. Der Mindesthandelsbilanzgewinn (= 1,5% des Sachanlagevermögens) wurde nicht erreicht, weswegen keine Konzessionsabgabe ausgewiesen werden kann. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist in der Regel gleichzusetzen mit dem Gewinnanteil, der über den Mindesthandelsbilanzgewinn hinaus erzielt wird. Die Konzessionsabgabe wird dem Ergebnishaushalt zugeführt und erhöht so den Überschuss des Ergebnishaushaltes. Da der Eigenbetrieb in 2019 keine Konzessionsabgabe erwirtschaften konnte, wirkt sich dies im Gemeindehaushalt negativ aus.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte beläuft sich auf -9.126,34 € (Verlust) Somit fällt keine Körperschaftsteuer an. Der Verlustvortrag beim Eigenbetrieb erhöhte sich von 216.700 € auf 225.826,00 € zum 31.12.2019.

Die Abführung eines Jahresgewinnes ist im Gemeindehaushalt mit einem Steuersatz von 15% Kapitalertragsteuer + 5,5% Solidaritätszuschlag zu versteuern. Die seit dem Jahr 2006 erwirtschaftete Konzessionsabgabe kann steuerfrei an den Gemeindehaushalt abgeführt werden. Aus dem Ergebnis des Eigenbetriebes 2019 fließen dem Gemeindehaushalt keine Mittel zu. Somit entfällt die Steuerlast.

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| Jahresverlust             | 9.126,34 € |
| abzüglich KapEST und SolZ |            |
| Zwischensumme             |            |
| Konzessionsabgabe         | 0,00 €     |
| Mittelzufluss insgesamt   |            |

Die Ausschüttung von Altgewinnen hat es ermöglicht, die überdurchschnittlich hohe Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Zug um Zug nachhaltig zu reduzieren. Die Zielsetzung des Grundsatzbeschlusses war, dass dem Gemeindehaushalt die Mittel wieder zufließen, die er für die Finanzierung des Anlagevermögens der Wasserversorgung über Jahre bereitgestellt hat. Die Maßnahme der Ausschüttung wurde im Jahr 2017 beendet. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2019 auf 26,91%.

Der Eigenbetrieb erfüllt die Voraussetzungen § 2 Abs. 1 GewStDV und wird als Gewerbebetrieb behandelt. Die Erwirtschaftung eines Gewinnes bringt zwangsläufig die Festsetzung von Steuern mit sich. Aufgrund des Verlustes 2019 beläuft sich der gewerbesteuerliche Verlustvortrag auf 83.716 €.

Losgelöst vom Steuerrecht sind angesichts des Verlustes auch die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes zu beachten. §14 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes ermöglicht den Gemeinden im Rahmen ihrer Versorgungseinrichtungen über die Kostendeckung hinaus die Erzielung eines angemessenen Ertrages für den Haushalt. Dieser Gewinnzuschlag kann unter Berücksichtigung gängiger Rechtssprechungsfälle bis zu 10% des betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Aufwandes betragen.

Abschließend ist auf den aktuell bestehenden Deckungsmittelfehlbetrag einzugehen, welcher sich aktuell auf 72.930,76 € beläuft. Dieser Betrag steht für die Ausgabenüberhänge der letzten Jahre und ist als „Rücklage“ des Eigenbetriebes zu verstehen, wenn sie auch in diesem Fall negativ ist. Wäre die Wasserversorgung Bestandteil des Kernhaushaltes, hätten besagte 72.930,76 € der liquiden Rücklage entnommen werden müssen, welche einen entsprechend geringeren Bestand aufweisen würde. Anders betrachtet wurden seitens des Eigenbetriebes Kassenmittel aus der Einheitskasse verwendet, deren Inanspruchnahme sich auf den Liquiditätsstand des Kernhaushaltes auswirkt. Dies führt letztendlich dazu, dass die im Rahmen der Haushaltsplanung ermittelte Liquidität des Kernhaushaltes und die tatsächlich vorhandenen Kassenmittel voneinander abweichen.

## **VII. Ausschüttung von Altgewinnen und Gewährung eines Trägerdarlehens**

Die letzte Ausschüttung von Altgewinnen bei gleichzeitiger Aufnahme eines Trägerdarlehens, wurde mit dem Abschluss 2016 an den Gemeindehaushalt 2017 vollzogen.

Die Eigenkapitalausstattung beim Eigenbetrieb liegt zum Jahresende 2019 nun bei rund 26,91% und entspricht dem steuerlich angestrebten Ziel. Der Grundsatzbeschluss vom Oktober 2010, ab dem 01.01.2011 den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht aufzuheben und die Altgewinne Zug um Zug auszuschütten, ist somit vollzogen.

Die Gewährung der insgesamt drei Trägerdarlehen war für den Eigenbetrieb erforderlich, um nach der Teilausschüttung seinen Kassenbestand wieder auszugleichen. Die für die Trägerdarlehen zu leistenden Zinsen und Tilgungen fließen wieder der Gemeinde zu. Damit erhält der Gemeindehaushalt einen Ersatz für seine für das Anlagevermögen des Eigenbetriebs aufgebrauchten Mittel.

Im Weiteren wird auf die Anlagen verwiesen.

**Eigenbetrieb Wasserversorgung**  
**Abweichungen zwischen Wirtschaftsplan und Ergebnis**

| Konto                        | Bezeichnung                              | Plan 2019         | Ergebnis 2019     | Planvergleich     |
|------------------------------|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Erträge</b>               |  |                   |                   |                   |
| 30110000                     | Erlöse aus Wasserverkauf                 | 312.100,00        | 337.117,81        | -25.017,81        |
| 30120000                     | Erlöse aus Abwassergebühren              | 0,00              | 100,00            | -100,00           |
| 31600000                     | Planung bilanzielle Auflösung            | 5.800,00          | 0,00              | 5.800,00          |
| 31620000                     | Aufl. SoPo aus Beiträgen                 | 0,00              | 2.853,00          | -2.853,00         |
| 32000000                     | Sonst. Betriebl. Erträge                 | 200,00            | 5.501,60          | -5.301,60         |
| 36200000                     | Zinserträge aus Kassenbestandsverzinsung | 0,00              | 472,83            | -472,83           |
| <b>Gesamterträge</b>         |  | <b>318.100,00</b> | <b>346.045,24</b> | <b>-27.945,24</b> |
| <b>Aufwendungen</b>          |  |                   |                   |                   |
| 42004110                     | Arbeitsmittel, Chem.                     | 200,00            | 208,44            | 8,44              |
| 42004111                     | Betriebsstrom                            | 7.800,00          | 8.468,32          | 668,32            |
| 42004112                     | Fremdwasserbezug                         | 25.000,00         | 19.631,20         | -5.368,80         |
| 43004110                     | Unterhaltung HB - Auf. f. bez. Leistung  | 30.000,00         | 51.738,91         | 21.738,91         |
| 43004111                     | Unterh. VL - Auf. f. bez. Leistung       | 30.000,00         | 64.397,12         | 34.397,12         |
| 43004112                     | Unterh. Brunnen, Q - Auf. f. bez. Leist. | 5.000,00          | 3.289,60          | -1.710,40         |
| 43004113                     | Unterh. Wasserz. - Auf. f. bez. Leist.   | 7.000,00          | 18.505,03         | 11.505,03         |
| 43004114                     | Bewirtschaftung Anlagen                  | 1.300,00          | 1.413,56          | 113,56            |
| 43004115                     | Wasseruntersuchung                       | 4.000,00          | 4.161,00          | 161,00            |
| 43004116                     | Betriebsführungspauschale ENRW           | 9.400,00          | 9.870,03          | 470,03            |
| 43004117                     | Grundumlage an Hohenberggruppe           | 36.700,00         | 32.996,60         | -3.703,40         |
| 44004110                     | Versicherungen                           | 1.400,00          | 1.187,66          | -212,34           |
| 44004111                     | Entgelt f. Wasserentnahmen               | 6.000,00          | 8.022,90          | 2.022,90          |
| 44004112                     | Geschäftsausgaben                        | 7.000,00          | 9.903,22          | 2.903,22          |
| 44004113                     | Verwaltungskostenbeitrag                 | 57.200,00         | 62.331,48         | 5.131,48          |
| 44004114                     | Konzessionsabgabe                        | 10.800,00         | 0,00              | -10.800,00        |
| 45100000                     | Zinsaufwendungen an Gemeinden            | 9.700,00          | 9.727,52          | 27,52             |
| 46001000                     | Gewerbsteuer                             | 500,00            | 0,00              | -500,00           |
| 47000000                     | Planung bilanzielle Abschreibung         | 51.800,00         | 0,00              | -51.800,00        |
| 47120000                     | AfA Sachanlagen                          | 0,00              | 49.318,99         | 49.318,99         |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>    |  | <b>300.800,00</b> | <b>355.171,58</b> | <b>54.371,58</b>  |
| <b>Jahresgewinn/-verlust</b> |  | <b>17.300,00</b>  | <b>-9.126,34</b>  | <b>26.426,34</b>  |

**EIGENBETRIEB  
WASSERVERSORGUNG  
DER GEMEINDE DENKINGEN**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

KOBERA GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Benzstr. 34  
71083 Herrenberg

Tel.: 07032-9126-0  
Fax: 07032-9126-59  
E-Mail: [stb@kobera.biz](mailto:stb@kobera.biz)  
[www.kobera.biz](http://www.kobera.biz)



## **EIGENBETRIEB „WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE DENKINGEN“**

### **I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

#### **1. Auftrag und Auftragsabgrenzung**

Von der Gemeinde Denkingen wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

#### **2. Auftragsdurchführung**

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Gemeindeverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir in den Geschäftsräumen der Gemeinde durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

### **3. Aufklärungen und Nachweise**

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Gemeinde in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

### **4. Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Gemeinde bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsgrenzung maßgebend.

## II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Betrieb                      | Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen   |
| Anschrift                    | Hauptstraße 46<br>78588 Denkingen   |
| Rechtsform/Organisationsform | Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG   |
| Gegenstand des Betriebs      | Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser. Er kann auf Grund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern. |
| Wirtschaftsjahr              | Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.  |
| Stammkapital                 | 50.000 €  |
| Betriebsleitung              | Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden gem. § 10 Abs. 3 EigBG vom Bürgermeister wahrgenommen.                                      |
| Betriebssatzung              | Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 19. Dezember 2001 mit Änderungen.   |

**Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

| AKTIVSEITE   | 31.12.19     | 31.12.18     | PASSIVSEITE   | 31.12.19            | 31.12.18            |
|--|--------------|--------------|---|---------------------|---------------------|
|  | €            | €            |   | €                   | €                   |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                 |              |              | <b>A. EIGENKAPITAL</b>                              |                     |                     |
| <b>I. Sachanlagen</b>                                    |              |              | <b>I. Stammkapital</b>                              |                     |                     |
| 1. Grundstücke mit Bauten                                | 245.337,53   | 252.613,14   |   | 50.000,00           | 50.000,00           |
| 2. Gewinnungsanlagen                                     | 48.117,26    | 50.738,00    | <b>II. Rücklagen</b>                                |                     |                     |
| 3. Verteilungsanlagen                                    | 816.775,59   | 770.510,00   | Allgemeine Rücklage                                 | 1.136,64            | 1.136,64            |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung                    | 3.402,73     | 3.743,00     | <b>III. Gewinn / Verlust</b>                        |                     |                     |
| 5. Anlagen im Bau  | 55.477,20    | 59.554,75    | Ergebnis des Vorjahres                              | 333.850,13          | 404.914,78          |
|  |              |              | Gewinnabführung an den Haushalt                     | 0,00                | 0,00                |
| <b>II. Finanzanlagen</b>                                 |              |              | Jahresergebnis                                      | -9.126,34           | -71.064,65          |
| Beteiligungen  | 85.235,94    | 85.235,94    | Bilanzgewinn  | 324.723,79          |                     |
|  | 1.254.346,25 | 1.222.394,83 |   | 375.860,43          | 384.986,77          |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                 |              |              | <b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>               |                     |                     |
| <b>I. Vorräte</b>  |              |              |   | 2.878,00            | 5.731,00            |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                          | 1.183,36     | 1.183,36     | <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>                            |                     |                     |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> |              |              | 1. Steuerrückstellungen                             | 0,00                | 0,00                |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen            | 120.727,18   | 10.739,83    | 2. Sonstige Rückstellungen                          | 13.250,00           | 11.625,00           |
| *) 0 €; Vj. 0 €  |              |              | <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>                         |                     |                     |
| 2. Forderungen an die Gemeinde                           | 294,00       | 294,00       | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 98.263,25           | 209.637,90          |
| *) 0 €; Vj. 0 €  |              |              | *) 98.263 €; Vj. 209.638 €                          |                     |                     |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                         | 20.381,77    | 31.956,69    | 2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde         | 905.293,42          | 654.588,04          |
| *) 0 €; Vj. 0 €  |              |              | *) 380.793 €; Vj. 101.088 €                         |                     |                     |
|  |              |              | 3. Sonstige Verbindlichkeiten                       | 1.387,46            | 0,00                |
|  |              |              | *) 1.387 €; Vj. 0 €                                 |                     |                     |
|  |              |              |   | 1.396.932,56        | 1.266.568,71        |
|  |              |              |   | <u>1.396.932,56</u> | <u>1.266.568,71</u> |

\*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu einem Jahr

**Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Wirtschaftsjahr 2019  
(01.01. bis 31.12.)**

|  | €                 | 2019<br>€        | €                 | 2018<br>€         |
|--|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse  |                   | 340.070,81       |                   | 317.199,80        |
| 2. sonstige betriebliche Erträge   |                   | <u>5.501,60</u>  |                   | <u>148,00</u>     |
|  |                   |                  | 345.572,41        | <u>317.347,80</u> |
| 3. Materialaufwand   |                   |                  |                   |                   |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 52.627,80         |                  |                   | 66.351,27         |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                    | <u>162.052,01</u> | 214.679,81       |                   | 188.804,44        |
| 4. Personalaufwand   |                   | 0,00             |                   | 0,00              |
| 5. Abschreibungen auf Sachanlagen  |                   | 49.318,99        |                   | 51.383,53         |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen                                      |                   | <u>81.445,26</u> |                   | <u>70.837,69</u>  |
|  |                   |                  | 345.444,06        | <u>377.376,93</u> |
| 7. Zinsen und ähnliche Erträge   |                   |                  | 472,83            | 0,00              |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |                   |                  | 9.727,52          | 11.035,52         |
|  |                   |                  | <u>          </u> | <u>          </u> |
| 9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit                            |                   |                  | -9.126,34         | <u>-71.064,65</u> |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                   |                   | 0,00             |                   | 0,00              |
| 11. sonstige Steuern   |                   | <u>0,00</u>      | 0,00              | 0,00              |
|  |                   |                  | <u>          </u> | <u>          </u> |
| 12. Jahresergebnis   |                   |                  | <u>-9.126,34</u>  | <u>-71.064,65</u> |

nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

a) aus dem Gewinnvortrag zu tilgen mit

9.126,34

b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen mit

c) auf neue Rechnung vorzutragen mit

## **Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen**

### **A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2019**

**(01.01. bis 31.12.)**

#### **I. Grundsätzliche Angaben**

Die Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen wird auf der Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt. Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG). Dabei finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung (§ 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 7 Eig-BVO).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

#### **II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge des Wirtschaftsjahres werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei der Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten wurde aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## **2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz**

### a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage dargestellt. Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

### b) Vorratsvermögen

Der Bestand des Vorratsvermögens wurde aufgrund seiner nachrangigen Bedeutung gem. § 240 Abs. 3 HGB als Festwert aktiviert. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme sollte zum 31.12.2020 durchgeführt werden.

### c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen die Endabrechnung aus der Veranlagung der Wassergebühren enthalten. Weiterberechnete Kosten für die Überlassung der Hebedaten sind u.a. in den Forderungen gegenüber der Gemeinde enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Steuererstattungsansprüchen und noch nicht abzugsfähiger Vorsteuerbeträgen.

## d) Eigenkapital

Das Stammkapital war satzungsgemäß mit 50.000 € auszuweisen. Der Verlust des Vorjahres wurde entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2019 aus dem Gewinnvortrag getilgt.

## e) Rückstellungen

Bei den Sonstigen Rückstellungen sind u.a. die Jahresabschlusskosten, Aufwendungen für die bestehende Abrechnungsverpflichtung sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen berücksichtigt worden.

## f) Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wirtschaftsjahr empfangene, jedoch noch nicht beglichene Leistungen enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten die Aufwendungen für den Verwaltungskostenbeitrag, Kassenmehrausgaben sowie drei Trägerdarlehen. Kreditorische Debitoren sind bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

|   | Restlaufzeit von<br>mehr als einem<br>Jahr<br>€ | Restlaufzeit von<br>mehr als fünf<br>Jahren<br>€ |
|---|---|--|
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>der Gemeinde | 525.000   | 409.000  |



### 3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend des § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

|   | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ |
|---|------------|------------|
| Erlöse aus der Wasser-<br>abgabe        | 337        | 313        |
| Auflösung passivierter Ertragszuschüsse | 3          | 4          |
| Sonstige Umsatzerlöse                   | <u>0</u>   | <u>0</u>   |
|   | <u>340</u> | <u>317</u> |

Die Wasserverbrauchsgebühr belief sich auf 2,79 €/m<sup>3</sup> (Vj. 2,79 €/m<sup>3</sup>).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist eine Gutschrift, die das Vorjahr betraf, enthalten.

Der Materialaufwand lässt sich wie folgt unterteilen:

|  | 2019<br>T€ | 2018<br>T€ |
|--|------------|------------|
| Wasserbezugskosten                             | 53         | 66         |
| Strombezugskosten                              | 8          | 8          |
| Unterhaltungsaufwand für<br>Versorgungsanlagen | 138        | 164        |
| Betriebsführungskosten                         | 10         | 10         |
| Bewirtschaftungskosten                         | 4          | 7          |
| Übrige   | <u>2</u>   | <u>0</u>   |
|  | <u>215</u> | <u>255</u> |

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres haben sich geringfügig verringert, da einige Wirtschaftsgüter im Vorjahr letztmalig abgeschrieben wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten u.a. die Verwaltungskostenanteile, Versicherungsaufwendungen sowie weitere allgemeine Geschäftsausgaben.

Aufgrund der Trägerdarlehen waren Zinsaufwendungen zu berücksichtigen.

#### **IV. Ergänzende Angaben**

##### **1. Wahrnehmung der Organfunktionen**

Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Eine besondere Betriebsleitung ist nicht bestellt. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag. Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

##### **2. Belegschaft**

Der Eigenbetrieb beschäftigt lt. Stellenübersicht kein eigenes Personal.

##### **3. Beteiligungen**

Der Eigenbetrieb ist Mitglied im Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe mit einem Anteil von 5,3 l/s und einer Quote von 1,86 %. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

##### **4. Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

## 5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresverlust von -9.126,34 € ab. Die Gemeinde schlägt vor, den Jahresverlust aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Denkingen, den .....

Eigenbetrieb Wasserversorgung Denkingen

.....  
Rudolf Wuhrer, Bürgermeister

**Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen**

**Anlagennachweis über das Anlagevermögen im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)**

Anlage 1 zum Anhang

| Posten des Anlagevermögens                        | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                  |             |                     |             |                     | Abschreibungen   |             |                     |                     | Residualwerte       |            | Kennzahlen                          |                   |  |
|---|--------------------------------------|------------------|-------------|---------------------|-------------|---------------------|------------------|-------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------|-------------------------------------|-------------------|--|
|   | 01.01.19                             |                  | 31.12.19    |                     | 01.01.19    |                     | 31.12.19         |             | 31.12.19            |                     | 31.12.18            |            | durchschnittlicher Absch.-satz v.H. | Residualwert v.H. |  |
|   | €                                    | €                | €           | €                   | €           | €                   | Zugang           | Abgang      | Zugang              | Abgang              | €                   | €          |                                     |                   |  |
| <b>I. Sachanlagen</b>                             |                                      |                  |             |                     |             |                     |                  |             |                     |                     |                     |            |                                     |                   |  |
| 1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten   | 365.923,96                           | 0,00             | 0,00        | 365.923,96          | 0,00        | 113.310,82          | 7.275,61         | 0,00        | 120.586,43          | 245.337,53          | 252.613,14          | 2,0        | 67,0                                |                   |  |
| 2. Gewinnungsanlagen                              | 240.020,84                           | 0,00             | 0,00        | 240.020,84          | 0,00        | 189.282,84          | 2.620,74         | 0,00        | 191.903,58          | 48.117,26           | 50.738,00           | 1,1        | 20,0                                |                   |  |
| 3. Verteilungsanlagen                             | 1.039.301,37                         | 0,00             | 0,00        | 1.014.359,37        | -24.942,00  | 765.866,37          | 15.282,02        | 0,00        | 781.148,39          | 233.210,98          | 273.435,00          | 1,5        | 23,0                                |                   |  |
| a) Speicheranlagen                                | 1.936.666,27                         | 25.793,21        | 0,00        | 2.046.956,23        | 84.496,75   | 1.440.445,27        | 23.734,66        | 0,00        | 1.464.179,93        | 582.776,30          | 496.221,00          | 1,2        | 28,5                                |                   |  |
| b) Leitungsnetz                                   | 18.172,10                            | 0,00             | 0,00        | 18.172,10           | 0,00        | 17.318,10           | 65,69            | 0,00        | 17.383,79           | 788,31              | 854,00              | 0,4        | 4,3                                 |                   |  |
| c) Messeinrichtungen                              | 8.535,24                             | 0,00             | 0,00        | 8.535,24            | 0,00        | 4.792,24            | 340,27           | 0,00        | 5.132,51            | 3.402,73            | 3.743,00            | 4,0        | 39,9                                |                   |  |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung             | 59.554,75                            | 55.477,20        | 0,00        | 55.477,20           | -59.554,75  | 0,00                | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 55.477,20           | 59.554,75           | 0,0        | 100,0                               |                   |  |
| 5. Anlagen im Bau                                 | 3.668.174,53                         | 81.270,41        | 0,00        | 3.749.444,94        | 0,00        | 2.531.015,64        | 49.318,99        | 0,00        | 2.580.334,63        | 1.169.110,31        | 1.137.158,89        |            |                                     |                   |  |
| <b>II. Finanzanlagen</b>                          |                                      |                  |             |                     |             |                     |                  |             |                     |                     |                     |            |                                     |                   |  |
| Beteiligungen                                     | 85.235,94                            | 0,00             | 0,00        | 85.235,94           | 0,00        | 0,00                | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 85.235,94           | 85.235,94           | 0,0        | 100,0                               |                   |  |
| - Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe - | 85.235,94                            | 0,00             | 0,00        | 85.235,94           | 0,00        | 0,00                | 0,00             | 0,00        | 0,00                | 85.235,94           | 85.235,94           |            |                                     |                   |  |
| <b>Anlagevermögen insgesamt</b>                   | <b>3.753.410,47</b>                  | <b>81.270,41</b> | <b>0,00</b> | <b>3.834.680,88</b> | <b>0,00</b> | <b>2.531.015,64</b> | <b>49.318,99</b> | <b>0,00</b> | <b>2.580.334,63</b> | <b>1.254.346,25</b> | <b>1.222.394,83</b> | <b>1,3</b> | <b>32,7</b>                         |                   |  |

**Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen**

Anlage 2 zum Anhang

**Übersicht über die Entwicklung der Ertragszuschüsse  
im Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)**

| Jahr     | AK / HK<br>€ | Stand<br>01.01.2019<br>€ | Zugang<br>€ | Auflösung<br>€ | Stand<br>31.12.2019<br>€ |
|----------|--------------|--------------------------|-------------|----------------|--------------------------|
| bis 1998 | 586.077,18   | 0,00                     |             | 0,00           | 0,00                     |
| 1999     | 27.410,51    | 334,00                   |             | 0,00           | 334,00                   |
| 2000     | 8.158,50     | 488,00                   |             | 488,00         | 0,00                     |
| 2001     | 40.714,91    | 4.372,00                 |             | 2.186,00       | 2.186,00                 |
| 2002     | 3.461,23     | 537,00                   |             | 179,00         | 358,00                   |
|          | 665.822,33   | 5.731,00                 | 0,00        | 2.853,00       | 2.878,00                 |

## BESCHEINIGUNG

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Denkingen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 28. Oktober 2021

KOBERA GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Kamps  
Dipl.-Betriebsw. (FH)  
Steuerberater

  
ppa. Junghans  
Dipl.-Betriebsw. (FH)  
Steuerberater